



Planskizze aus dem Jahr 1892

Errichtung von Nebenaltären bereits eine Absage erteilt hatte, hatte man solche in den Überschlag aufgenommen, da nach Ansicht von Pfarrer Weiser durch deren Weglassung in architektonischer Beziehung eine störende Lücke entstehen würde.

Die Kirchenbehörde war allerdings anderer Ansicht. Sie genehmigte die Herstellung des „Ingebäudes“ nach dem vorgelegten Kostenvoranschlag, ordnete jedoch an, daß die vorgesehene Herstellung der beiden Nebenaltäre und der Freskobilder im Chor einstweilen zu unterbleiben habe. Hingegen fand der von Seiten des Baukomitees geäußerte Wunsch, als Hauptaltarbild eine Darstellung von Johannes dem Täufer, der vor der Reformation in Rheinbischofsheim Kirchenpatron war, verwirklichen zu dürfen, den ausdrücklichen Beifall des Ordinariates.

Großzügig zeigte sich die Freiburger Kirchenbehörde in Bezug auf das neu anzuschaffende Kirchengeläute. Im Mai 1862 konnte das Baukomitee mit dem Rastatter Glockengießer Joseph Schweiger einen Vertrag über die Lieferung von zwei Glocken abschließen. Die größere erhielt das Bild Johannes des Täufers und die Inschrift: „Vox clamantis in deserto: Parate viam domini, rectas facite semitas ejus!“ Matth. III. 3., und die kleinere